

## Technische Angaben über Feuerungsanlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Die Feuerungsanlage wird errichtet

- a)  als verfahrensfreie Baumaßnahme nach § 50 Abs. 1 LBO i.V.m. Anhang Nr. 3a.  
Dieser Vordruck muss **mindestens 10 Tage** vor Beginn der Ausführung dem/der **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- b)  als Bestandteil eines kenntnisgabepflichtigen Bauvorhabens nach § 51 LBO. Dieser Vordruck muss **vor Baubeginn** dem/der **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- c)  als Bestandteil eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens nach § 49 LBO.  
Dieser Vordruck ist zusammen mit den Bauvorlagen bei der **Gemeinde** einzureichen.

### 1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma<sup>1</sup>, Anschrift, Telefon, E-Mail<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup>

### 2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

### 3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung

### 4. Abgasanlage

Für jede Abgasanlage (Abgasleitung / Schornstein) ist ein eigener Vordruck zu verwenden.

- Schornstein   
  Abgasleitung   
  Luft-Abgas-System   
  System (Typ, Verwendbarkeitsnachweis)
- Einfachbelegung   
  Mehrfachbelegung   
  Feuchteunempfindlich
- Unterdruckbetrieb   
  Überdruckbetrieb   
  Feuchteempfindlich   
  Montageanlage (siehe Tabelle unten)

	Baustoff	Dicke in cm	Fabrikat, Typ	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)
Innenschale				
Dämmstoff				
Ringspalt	_____		_____	_____
Außenschale oder Schacht	<input type="checkbox"/> F 30 <input type="checkbox"/> F 90			

Wirksame Höhe (Höhe über dem Anschluss der obersten Feuerstätte)  m

Lichte Weite  cm x  cm oder  cm ø

Bemessung

- nach Herstellerangaben   
  nach DIN    
  Berechnung liegt bei

<sup>1</sup> bitte Ansprechpartner/in einfügen

<sup>2</sup> Angabe freiwillig

## 5. Feuerstätten

Hersteller, Typ	Art der Feuerstätte	Nennwärme- leistung (kW)	Abgas- temp. °C	Brennstoff (Nr. s. unten)	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm o. Zulassung)

Brennstoffe: 1 = Festbrennstoff; 2 = Heizöl; 3 = Erdgas; 4 = Flüssiggas; 5 = sonstige:

Feuerungseinrichtung  mit Gebläse  mit Strömungssicherung  Luftversorgung vom Aufstellraum  
 ohne Gebläse  ohne Strömungssicherung  Luftversorgung vom Freien  
 verbrennungsluftumspülte Abgasleitung im Aufstellraum

## 6. Lüftungseinrichtungen

(Keine Angaben notwendig bei Feuerstätten mit einer Nennwärmeleistung bis 35 kW, wenn Raumgröße oder Lüftungsverbund mit angrenzenden Räumen ausreicht oder bei Verbrennungsluftversorgung vom Freien)

Lüftung des Heizraums / Aufstellraums

durch Zuluftöffnung, cm <sup>2</sup>	durch Zuluftleitung, cm <sup>2</sup>	durch Abluftöffnung, cm <sup>2</sup>	durch Ablufschacht, cm <sup>2</sup>
--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------

## 7. Sonstige Angaben

(Angaben soweit sie zur Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind)

<b>Bauherr/in</b>		Datum, Unterschrift
<b>Entwurfsverfasser/in, Fachplaner/in oder Fachunternehmer/in</b>	Name	Datum, Unterschrift

Hinweis:

Bei Errichtung und Betrieb von Feuerungsanlagen sind insbesondere auch die Regelungen des Immissionschutzrechts (z.B. 1. BImSchV) und der Erneuerbaren-Wärme-Gesetze zu beachten.